

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0053-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 575/J-NR/2018 betreffend Vorkehrungen zur abhörsicheren Kommunikation, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 23. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Welche Apps bzw. Software werden vom Bundesminister, von den Kabinettsmitarbeiter_innen und den Sektionschefs jeweils für Telefongespräche, Kurznachrichten und Emails verwendet?*
- *Werden alle Telefongespräche, Kurznachrichten und Emails des Bundesministers, der Kabinettsmitarbeiter_innen und der Sektionschefs verschlüsselt?*
 - a. *Wenn ja, welche Verschlüsselungssoftware wird jeweils verwendet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist dies in Zukunft geplant?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass die elektronische Kommunikation [sic!] zwischen Ihnen und Ihren Mitarbeiter_innen abhörsicher ist?*
- *Wurden in Ihrem Ministerium Vorkehrungen getroffen, um eine abhörsichere Kommunikation mit jedem verwendeten [sic!] Kommunikationsmittel zu gewährleisten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant in Zukunft derartige Sicherheitsvorkehrungen einzuführen?*
 - i. *Wenn ja, welche und wann?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob es in der Vergangenheit [sic!] bereits zu einem unbefugten Abfangen von Telefongesprächen, Kurznachrichten oder Emails des Bundesministers, der Kabinettsmitarbeiter_innen oder der Sektionschefs gekommen ist?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Die sicherheitsrelevanten Vorkehrungen zur Sicherung der Kommunikation können aus sicherheitstaktischen Überlegungen im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen und nach

Maßgabe des Art. 20 Abs. 3 B-VG nicht bekanntgegeben werden. In meinem Wirkungsbereich werden jedenfalls selbstverständlich den aktuellen technischen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen gesetzt, um die hauseigenen Kommunikationskanäle ausreichend zu sichern.

Wien, 14. Mai 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

